

# Verhaltenskodex für Lieferanten

Gemäss dem intern anwendbaren Verhaltenskodex (<https://www.alupak.com/verhaltenskodex/>) ist alupak verpflichtet, die höchsten Standards in Sachen Integrität, Nachhaltigkeit und ethisches Verhalten zu erfüllen. alupak lehnt jegliche unethischen oder rechtswidrigen Geschäftspraktiken (z. B. Bestechung oder Korruption) ab. Dementsprechend sind alle Lieferanten, während sie im Auftrag von alupak handeln, verpflichtet, sich ausnahmslos fair und ethisch korrekt zu verhalten, sichere Arbeitsbedingungen zu gewährleisten und ökologische Anforderungen zu erfüllen. alupak verlangt von seinen Lieferanten die Einhaltung der in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten (im Folgenden «Kodex») festgelegten Verhaltensregeln, aller einschlägigen Gesetze und Vorschriften sowie der Vertragsvereinbarungen mit alupak. Dieser Kodex enthält die wichtigsten Grundsätze für die Geschäftstätigkeit des Lieferanten sowie für seinen Umgang mit Menschenrechten, Arbeitsbedingungen, Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften, Umweltschutzbestimmungen sowie ethisch einwandfreiem Geschäftsverhalten.

**Verstösse gegen diesen Kodex können die Geschäftsbeziehung zwischen alupak und dem Lieferanten ernsthaft gefährden oder sogar zu ihrem vollständigen Abbruch führen. Dieser Kodex gilt für alle Lieferanten, deren Tochtergesellschaften und Unterlieferanten, die alupak mit Waren beliefern oder Dienstleistungen für alupak erbringen.**

## 1 Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften

Der Lieferant hält sich an alle Gesetze und Vorschriften, die in den Ländern gelten, in denen er tätig ist. Sollten die Gesetze in dem betreffenden Land weniger streng sein als die im Kodex aufgeführten Verhaltensregeln, so hat sich der Lieferant an die hier aufgeführten Richtlinien zu halten.

## 2 Arbeitnehmer- und Menschenrechte

Der Lieferant behandelt seine Mitarbeiter mit Würde und Respekt und hält die höchsten geltenden Standards für Menschenrechte ein. Insbesondere ist der Lieferant verpflichtet,

- keine Kinder- und Zwangsarbeit, keinen Menschenhandel und keine Form der modernen Sklaverei zu dulden;
- jede Art von Zwangs- oder unfreiwilliger Gefängnisarbeit zu verbieten. Alle Mitarbeiter müssen die Möglichkeit haben, sich innerhalb eines angemessenen Zeitraums vom Arbeitgeber zu trennen;
- kein unangemessenes Verhalten wie Gesten, vulgäre Sprache oder Körperkontakt sexueller, nötiger, bedrohlicher oder beleidigender Art zu dulden;
- jegliche Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, des Alters, der ethnischen Zugehörigkeit, der Staatsangehörigkeit, der Religion, des Personensstands, einer Behinderung oder der sexuellen Orientierung zu verbieten;
- seine Mitarbeiter angemessen und gemäss den örtlichen Lohnvorschriften bzw. Tarifverträgen zu entlohnen. Sind solche Bestimmungen nicht vorhanden, so muss das Gehalt so bemessen sein, dass es die Kosten des Grundbedarfs deckt und einen bescheidenen Lebensstandard ermöglicht;
- vorbehaltlich anderer gesetzlicher Bestimmungen keine Gehaltskürzungen aus disziplinarischen Gründen vorzunehmen;
- sicherzustellen, dass die Arbeitszeit einschliesslich Überstunden die gesetzlich zulässige Höchstarbeitszeit nicht überschreitet. Sollte es keine entsprechende Regelung geben, darf die Wochenarbeitszeit einschliesslich Überstunden keinesfalls 60 Stunden überschreiten;
- sicherzustellen, dass Mitarbeiter mindestens zwei freie Tage pro Woche erhalten;
- sicherzustellen, dass die gesetzlichen und ortsüblichen Arbeitsbedingungen eingehalten werden;
- den Mitarbeitern innerhalb des gesetzlichen Rahmens zu erlauben, sich in Gewerkschaften zusammenzuschliessen und diesen beizutreten
- und ohne Hinderung, Diskriminierung, Vergeltungsmassnahmen oder Schikanen als Kollektiv mit den Arbeitgebern zu verhandeln.

## 3 Sicherheit am Arbeitsplatz

alupak legt grossen Wert auf die Gesundheit, die Sicherheit und das Wohlbefinden der Mitarbeiter des Lieferanten. Der Lieferant sorgt für sichere und gesundheitsschonende Arbeitsbedingungen für alle seine Mitarbeiter und wendet betriebliche Massnahmen zum Gesundheitsschutz und zur Gewährleistung einer angemessenen Sicherheit an. Insbesondere verpflichtet sich der Lieferant zur

- Erkennung, Analyse und Verringerung von Gesundheitsrisiken durch ein Verfahren zur Gefahrenbegrenzung und zur Verringerung des Gefahrenpotenzials mit Hilfe von Betriebs- und Verwaltungskontrollen;
- Ausstattung aller Mitarbeiter mit geeigneter und gut gewarteter Schutzausrüstung und zur Unterweisung der Mitarbeiter in deren Gebrauch;
- Gewährleistung, dass alle Mitarbeiter regelmässig in der amtlichen Landessprache – oder auf Englisch oder einer anderen geeigneten Sprache, wenn einige nicht ausreichend mit der Landessprache vertraut sind – geschult werden;
- Ermittlung möglicher Notfallszenarien sowie zur Ausarbeitung von Notfallplänen und Reaktionsabläufen zur Minderung möglicher Schäden an Leib und Leben, der Umwelt oder an Eigentum.

## 4 Umweltschutz

alupak misst dem Umweltschutz grosse Bedeutung bei. Der Lieferant muss umweltfreundlich und nachhaltig handeln, und zwar nicht nur bei seinen internen Prozessen und Herstellungsmethoden, sondern auch bei der Auswahl der Beteiligten, den Transporten und der Beschaffung von Energie, Ressourcen und Materialien (direktes/ indirektes Material). Er ist insbesondere dazu verpflichtet,

- die Verwendung rezyklierbarer Materialien anzustreben;
- in der gesamten Lieferkette so viel wie möglich zu rezyklieren;
- alle verwendeten Stoffe zu identifizieren und zu kennzeichnen und ihre Verwendung im Rahmen des Möglichen zu begrenzen, sie zu rezyklieren und ordnungsgemäss zu entsorgen;
- umweltschädliche, giftige oder andere gefährliche Stoffe zu vermeiden oder, falls dies nicht möglich ist, zu identifizieren und ihre korrekte Anwendung, Lieferung, Lagerung, Wiederverwertung und Entsorgung sicherzustellen;
- die Abholzung von Wäldern und die Entwässerung von Wasserressourcen zu verhindern;
- den Verbrauch von Ressourcen wie Energie, Wasser, Wäldern, Metallen, Mineralien, Chemikalien usw. zu verringern und mögliche Alternativmassnahmen zu ergreifen;
- über ein etabliertes Abfallwirtschaftssystem zu verfügen;
- die Abfallmenge aus natürlichen Ressourcen zu bewerten, zu kontrollieren und zu reduzieren;
- die Nutzung von Land und natürlichen Ressourcen so weit wie möglich zu respektieren;
- Auswirkungen auf Ökosysteme und die biologische Vielfalt zu vermeiden;
- alle erforderlichen Umweltgenehmigungen einzuholen und gegebenenfalls zu erneuern und generell sicherzustellen, dass alle Umweltvorschriften eingehalten werden;
- im Einklang mit den geltenden Gesetzen zu handeln sowie die Menschenrechte, die natürlichen Ressourcen und die Gebietshoheit zu respektieren.

## 5 Umweltschutz – Konfliktstoffe und verbotene Substanzen

alupak verpflichtet sich, alle geltenden Vorschriften in Bezug auf verbotene gefährliche Stoffe und Konfliktstoffe einzuhalten und entsprechende Anforderungen seiner Kunden zu erfüllen.

Der Lieferant hat sicherzustellen, dass bei der Lieferung seiner Waren an alupak alle geltenden Vorschriften eingehalten werden.

## 6 Umweltschutz – Kontinuierliche Verbesserung und Best Practice

Der Lieferant muss sich stets bemühen, in seinem Umfeld und in der gesamten Lieferkette (sowie in vor- und nachgelagerten Bereichen) vorbildliche Verfahren anzuwenden, um negative Auswirkungen auf die Umwelt und ihre Ökosysteme zu minimieren oder zu beseitigen

und, soweit möglich, die Umwelt und die Ökosysteme, auf die er einwirkt, zu fördern, wiederherzustellen und zu verbessern.

Massnahmen zur Information über Risiken, zur Reaktion auf neue Erkenntnisse und zur Umsetzung von Verbesserungen bei der Nutzung von Ressourcen, der Umwelt und ihrer Ökosysteme sind stets zu unterstützen und zu fördern. Externe Personen, Mitarbeiter, Hinweisgeber, Interessengruppen oder Organisationen, die in gutem Glauben Informationen bereitstellen und interne oder externe Fehler in der Lieferkette aufdecken, sind hervorzuheben und dürfen in keiner Weise Repressalien, Drohungen, Erpressung oder Ähnlichem ausgesetzt werden.

## 7 Ethisches Geschäftsverhalten

alupak hält bei allen ihren Tätigkeiten die höchsten ethischen Standards ein.

Dementsprechend hält der Lieferant hinsichtlich der Organisation seiner Geschäftstätigkeiten und -praktiken sowie in Bezug auf den Einkauf und die Produktion von Waren die hohen ethischen Anforderungen von alupak ein. Insbesondere verpflichtet sich der Lieferant,

- sich von allen Formen von Korruption und Erpressung zu distanzieren und insbesondere sicherzustellen,
- dass alle Zuwendungen an Kunden, Behördenvertreter und sonstige Dritte mit den geltenden Gesetzen zur Korruptionsbekämpfung im Einklang stehen;
- stets darauf zu achten, dass alle in den Ländern, in denen er tätig ist, geltenden Gesetze zur Korruptionsbekämpfung und Wettbewerbsvorschriften eingehalten werden;
- alupak über seine geschäftlichen Tätigkeiten und seine Bemühungen zur Verbesserung und Aufrechterhaltung der Sicherheitsmassnahmen für Mitarbeiter zu unterrichten;
- Rechte an geistigem Eigentum zu achten und Massnahmen zum angemessenen Schutz derselben und anderer vertraulicher Kundeninformationen zu ergreifen;
- alupak über mögliche Interessenkonflikte zu informieren;
- Geschäfte mit Unternehmen/Personen, die Sanktionen unterliegen, zu verhindern;
- Sanktionen und Embargos einzuhalten;
- international gültige Handels- und Import-/Exportbestimmungen einzuhalten;
- Interessenkonflikte zu vermeiden.

Neben dem Kodex bleiben auch die internen Reglemente und Richtlinien gültig. Die internen Reglemente und Richtlinien stützen sich auf diesen Kodex und geben weitere Handlungsrichtlinien vor.

## 8 Untersuchungen

Zur Gewährleistung und Überprüfung der Einhaltung aller in diesem Kodex aufgeführten Verhaltensregeln verpflichtet sich der Lieferant, alle erforderlichen Unterlagen aufzubewahren und diese alupak auf Anfrage zur Verfügung zu stellen. alupak behält sich vor, auf eigene Kosten und nach angemessener Vorankündigung die Tätigkeiten und Produktionsstätten des Lieferanten zu auditieren. Zeigen die Ergebnisse eines solchen Audits oder einer Untersuchung, dass der Lieferant seinen Pflichten nach diesem Kodex nicht nachgekommen ist, verpflichtet dieser sich, unverzüglich entsprechende Massnahmen zu ergreifen. alupak wird den Lieferanten im Rahmen des Möglichen bei der Erfüllung dieser Anforderungen unterstützen. Verstösse gegen diesen Kodex können zu möglichen Schadensersatzforderungen sowie zur Aussetzung oder Beendigung von Geschäftsbeziehungen (einschliesslich Verträgen, Vereinbarungen und Bestellungen) zwischen alupak und dem Lieferanten führen.

## 9 Meldung von Verstössen

Lieferanten haben alupak über jede tatsächliche oder potenzielle schwerwiegende Beeinträchtigung der Menschenrechte oder der Umwelt zu informieren und alupak über den Fortschritt allfälliger Untersuchungen auf dem Laufenden zu halten sowie sich auf Verlangen mit alupak über alle wesentlichen Schritte des Verfahrens zu beraten, bis Abhilfe erfolgt. Schwerwiegende Beeinträchtigungen sind an die folgende E-Mail-Adresse zu melden:

[einkauf@alupak.com](mailto:einkauf@alupak.com)

Lieferanten haben alle Belege und Nachweise aufzubewahren, um angemessene Aufzeichnungen über alle Due-Diligence-Prozesse und von betroffenen Anspruchsberechtigten eingereichte Beschwerden einschliesslich von Aufzeichnungen über durchgeführte Untersuchungen zu führen und alupak auf Verlangen Einsicht in diese Aufzeichnungen zu gewähren. Auf die erste Aufforderung von alupak hat der Lieferant einen Bericht mit detaillierten Informationen über das Erreichte und einen detaillierten Fortschrittsplan vorzulegen und sich auf Verlangen einer Überprüfung der Einhaltung zu unterziehen. Ist alupak der Auffassung, dass ihre Kunden von diesem Verstoß betroffen sind, ist alupak berechtigt, diese Informationen an die Kunden weiterzuleiten und sie über Entwicklungen, Aktionspläne und Ergebnisse zu informieren

Datum / Ort:

---

Name des Lieferanten:

---

Name und Titel:

---

Unterschrift

---